

## **Kantonale Abstimmungsvorlagen vom 10. Juni 2018 zu Bildungsfragen**

### **Fakten – aus der Sicht des Bildungsrates**

#### **Zur kantonalen Abstimmungsvorlage 3.**

**Änderung des Bildungsgesetzes (Stufenlehrpläne Volksschule, Gegenvorschlag des Landrats zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «JA zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen»)**

#### **Hintergrund:**

Ein Lehrplan konkretisiert den öffentlichen Bildungsauftrag für den Unterricht und zeigt auf, welches Wissen und Können die Schülerinnen erwerben sollen und auf welchen Kompetenzen die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II aufbauen können. Die 21 Deutschschweizer Kantone haben mit dem Lehrplan 21 den Auftrag der Bundesverfassung, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren, gemeinsam umgesetzt. Der [Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft](#) nutzt den Lehrplan 21 als Grundlage und passt ihn an die Baselbieter Bedürfnisse an.

Der Bildungsrat hat am 27. November 2014 die Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft für die Primarstufe ab Schuljahr 2015/16 und die Sekundarschule ab 2018/19 beschlossen und Aufträge für besondere Anpassungen erteilt. Insbesondere sollten für die Sekundarschule auch im neuen Lehrplan wie bisher die Lernziele mit Treffpunkten differenziert in die drei Anforderungsniveaus und die drei Klassenstufen ausgewiesen werden.

Die Forderung der inzwischen zurückgezogenen Initiative hat der Bildungsrat bereits am 24. Mai 2017 aufgenommen und seinen Auftrag von 2014 konkretisiert: Er hat die BKSD beauftragt, einen Ergänzungserlass zum Lehrplan Volksschule für die Sekundarschule – so genannte Stofflehrpläne – zu erarbeiten, welcher Grobziele, Themen und Inhalte in Ergänzung zu den Kompetenzen im Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft definiert und eine Differenzierung in die Anforderungsniveaus A, E und P pro Schuljahr über die Treffpunkte vornimmt. Am 17. Januar 2018 hat der Bildungsrat den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für die Sekundarschule einschliesslich dieser Lehrplanergänzung beschlossen und auf Schuljahr 2018/19, aufsteigend mit den 1. Klassen, in Kraft gesetzt.

Diese „Stofflehrpläne“ sind Gegenstand des Gegenvorschlages des Regierungsrates, über den nun abgestimmt wird. Regierungsrat und Landrat sind der einstimmigen Meinung, dass mit diesen vom Bildungsrat beschlossenen Stofflehrplänen die Forderung der Initiative erfüllt ist. Es wurde ein Kompromiss gefunden mit einem Lehrplan, der Kompetenzen und Stoffinhalte gleichermaßen abbildet.

#### **Konsequenzen des Volksentscheides:**

Eine Ablehnung des Gegenvorschlages hätte keine direkten Auswirkungen: Materiell ist der Gegenvorschlag des Regierungsrates schon umgesetzt, denn der Bildungsrat hat die Stofflehrpläne bereits beschlossen und auf nächstes Schuljahr in Kraft gesetzt. Eine Annahme des Gegenvorschlages unterstützt damit die Beschlüsse des Regierungsrates, des Landrats und des Bildungsrates.